



Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold

Lobbe Entsorgung West GmbH & Co. KG
Stenglingser Weg 4 - 12
58642 Iserlohn

07. August 2014

Seite 1 von 39

Aktenzeichen

700-52.0023/14/8.12.1.1

bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:

Zimmer:

Telefon 05231 71-0

Fax 05231 71-1679

Genehmigungsbescheid

zur wesentlichen Änderung und zum geänderten Betrieb der
Abfallbehandlungsanlage

I. Tenor

Auf den Antrag vom 03.04.2014 wird aufgrund des § 16 und des § 6 Bundes-
Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit dem § 1 und dem § 2 und Nr.
8.8.1.1, Nr. 8.8.2.1, Nr. 8.12.1.1 und Nr. 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV die

Genehmigung

zur wesentlichen Änderung und zum geänderten Betrieb der Anlage erteilt.

Gegenstand der Genehmigung

1. Umnutzung der Notbehälter
2. Änderung der Abluftführung
3. Ausweitung der Betriebszeiten
4. Einbeziehungen von angezeigten Änderungen
5. Verzicht auf wiederkehrende Messung am Kalksilo BE 9

Standort:

Schelpmiser Weg 13 in 33 609 Bielefeld,
Gemarkung Bielefeld, Flur 56, Flurstücke 970, 971, 972.

Leopoldstr. 15

32756 Detmold

Telefon 05231 71-0

Fax 05231 71-1295

poststelle@brdt.nrw.de

www.brdt.nrw.de

(auch zur rechtsverbindlichen E-
Mail)

Parken/Anreise: siehe

Hinweise im Internet

Servicezeiten: 8:30 – 12:00

und 13:30 – 15:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf

Helaba

IBAN DE59300500000001683515

BIC WELADED3333

Genehmigter Umfang der Anlage und ihres Betriebes

Gesamtkapazität der Anlage (unverändert)

Behandlung 50.000 m³/a

Lagerung

- CP Behandlung 258 m³
- Konditionierung 60 m³
- Tanklager, zuvor Notbehälter 30 m³
- Tanks (Altsäuren bzw. Altlaugen) 85 m³
- Konditionierungsbecken 155 m³
- IBC-Zwischenlager 198 m³
- IBC-Zwischenlager 84 m³

Einsatzstoffe (emissionsrelevant) (unverändert)

Tabelle 1 Einsatzstoffe

Abfallschlüssel-Nr. gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft
01 01 01	Abfälle aus dem Abbau von metallhaltigen Bodenschätzen	Abfälle aus dem Abbau von Bodenschätzen
01 01 02	Abfälle aus dem Abbau von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen	Abfälle aus dem Abbau von Bodenschätzen
01 03 04*	Säure bildende Aufbereitungsrückstände aus der Verarbeitung von sulfidischem Erz	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen
01 03 05*	Andere Aufbereitungsrückstände, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen
01 03 06	Aufbereitungsrückstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 04 und 01 03 05 fallen	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen
01 03 07*	Andere gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen
01 03 08	Staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 07 fallen	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen
01 03 09	Rotschlamm aus der Aluminiumoxidherstellung mit Ausnahme von Rotschlamm, der unter 01 03 07 fällt	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen
01 03 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen
01 04 07*	Gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen
01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen

Abfallschlüssel-Nr. gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen
01 04 10	Staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen
01 04 11	Abfälle aus der Verarbeitung von Kali- und Steinsalz mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen
01 04 12	Aufbereitungsrückstände und andere Abfälle aus der Wäsche und Reinigung von Bodenschätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 und 01 04 11 fallen	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen
01 04 13	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen
01 04 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen
01 05 04	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle
01 05 05*	Ölhaltige Bohrschlämme und -abfälle	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle
01 05 06*	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle
01 05 07	Barythaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle
01 05 08	Chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle
01 05 99	Abfälle a. n. g.	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle
02 01 01	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei
02 01 07	Abfälle aus der Forstwirtschaft	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei
02 01 08*	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei
02 01 09	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei
02 01 10	Metallabfälle	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei
02 01 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei
02 03 01	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennpzessen	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse, Getreide, Speiseölen, Kakao, Kaffee, Tee und Tabak, aus der Konservenherstellung, der Herstellung von Hefe- und Hefeextrakt sowie der Zubereitung und Fermentierung von Melasse
02 03 02	Abfälle von Konservierungsstoffen	s. o.
02 03 03	Abfälle aus der Extraktion mit Lösemitteln	s. o.

Abfallschlüssel-Nr. gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	s. o.
02 03 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	s. o.
02 03 99	Abfälle a. n. g.	s. o.
02 04 01	Rübenerde	Abfälle aus der Zuckerherstellung
02 04 02	Nicht spezifikationsgerechter Calcium-Carbonat-Schlamm	Abfälle aus der Zuckerherstellung
02 04 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	Abfälle aus der Zuckerherstellung
02 04 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus der Zuckerherstellung
02 05 02	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	Abfälle aus der Milchverarbeitung
02 06 01	Für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	Abfälle aus der Herstellung von Back- und Süßwaren
02 06 02	Abfälle von Konservierungsstoffen	Abfälle aus der Herstellung von Back- und Süßwaren
02 06 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	Abfälle aus der Herstellung von Back- und Süßwaren
02 06 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus der Herstellung von Back- und Süßwaren
02 07 01	Abfälle aus der Wäsche, Reinigung und mechanischen Zerkleinerung des Rohmaterials	Abfälle aus der Herstellung von alkoholischen und alkoholfreien Getränken (ohne Kaffee, Tee und Kakao)
02 07 02	Abfälle aus der Alkoholdestillation	Abfälle aus der Herstellung von alkoholischen und alkoholfreien Getränken (ohne Kaffee, Tee und Kakao)
02 07 03	Abfälle aus der chemischen Behandlung	Abfälle aus der Herstellung von alkoholischen und alkoholfreien Getränken (ohne Kaffee, Tee und Kakao)
02 07 05	Für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	Abfälle aus der Herstellung von alkoholischen und alkoholfreien Getränken (ohne Kaffee, Tee und Kakao)
02 07 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	Abfälle aus der Herstellung von alkoholischen und alkoholfreien Getränken (ohne Kaffee, Tee und Kakao)
02 07 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus der Herstellung von alkoholischen und alkoholfreien Getränken (ohne Kaffee, Tee und Kakao)
03 01 01	Rinden und Korkabfälle	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten und Möbeln
03 01 04*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten und Möbeln
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten und Möbeln
03 01 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten und Möbeln
03 02 01*	Halogenfreie organische Holzschutzmittel	Abfälle aus der Holzkonservierung
03 02 02*	Chlororganische Holzschutzmittel	Abfälle aus der Holzkonservierung
03 02 03*	Metallorganische Holzschutzmittel	Abfälle aus der Holzkonservierung
03 02 04*	Anorganische Holzschutzmittel	Abfälle aus der Holzkonservierung
03 02 05	Andere Holzschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Holzkonservierung

Abfallschlüssel-Nr. gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft
03 02 99	Holzschutzmittel a. n. g.	Abfälle aus der Holzkonservierung
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle	Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe
03 03 02	Sulfit-Schlämme (aus der Rückgewinnung von Kochlaugen)	Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe
03 03 05	De-inking-Schlämme aus dem Papierrecycling	Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe
03 03 07	Mechanisch getrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe
03 03 08	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe
03 03 09	Kalk-Schlammabfälle	Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe
03 03 10	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe
03 03 11	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 03 10 fallen	Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe
03 03 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe
04 01 02	Geäschertes Leimleder	Abfälle aus der Leder- Pelz- und Textilindustrie
04 01 03*	Entfettungsabfälle, lösemittelhaltige, ohne flüssige Phase	Abfälle aus der Leder- Pelz- und Textilindustrie
04 01 04	Chromhaltige Gerberei-Brühe	Abfälle aus der Leder- Pelz- und Textilindustrie
04 01 05	Chrom freie Gerberei-Brühe	Abfälle aus der Leder- Pelz- und Textilindustrie
04 01 06	Chromhaltige Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	Abfälle aus der Leder- Pelz- und Textilindustrie
04 01 07	Chromfreie Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	Abfälle aus der Leder- Pelz- und Textilindustrie
04 01 08	Chromhaltige Abfälle aus gegerbtem Leder (Abschnitte, Schleifstaub, Falzspäne)	Abfälle aus der Leder- Pelz- und Textilindustrie
04 01 09	Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish	Abfälle aus der Leder- Pelz- und Textilindustrie
04 01 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus der Leder- Pelz- und Textilindustrie
04 02 09	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	Abfälle aus der Textilindustrie
04 02 10	Organische Stoffe aus Naturstoffen (z. B. Fette, Wachs)	Abfälle aus der Textilindustrie
04 02 14*	Abfälle aus dem Finish, die organische Lösungsmittel enthalten	Abfälle aus der Textilindustrie
04 02 15	Abfälle aus dem Finish mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 14 fallen	Abfälle aus der Textilindustrie
04 02 16*	Farbstoffe und Pigmente, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Textilindustrie
04 02 17	Farbstoffe und Pigmente mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 16 fallen	Abfälle aus der Textilindustrie
04 02 19	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Textilindustrie
04 02 20	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 19 fallen	Abfälle aus der Textilindustrie
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	Abfälle aus der Textilindustrie
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	Abfälle aus der Textilindustrie
04 02 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus der Textilindustrie

Abfallschlüssel-Nr. gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft
05 01 02*	Entsalzungsschlämme	Abfälle aus der Erdölraffination
05 01 03*	Bodenschlämme aus Tanks	Abfälle aus der Erdölraffination
05 01 04*	Saure Alkylschlämme	Abfälle aus der Erdölraffination
05 01 05*	Verschüttetes Öl	Abfälle aus der Erdölraffination
05 01 06*	Ölhaltige Schlämme aus Betriebsvorgängen und Instandhaltung	Abfälle aus der Erdölraffination
05 01 07*	Säureteere	Abfälle aus der Erdölraffination
05 01 08*	Andere Teere	Abfälle aus der Erdölraffination
05 01 09*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Erdölraffination
05 01 10	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 05 01 09 fallen	Abfälle aus der Erdölraffination
05 01 11*	Abfälle aus der Brennstoffreinigung mit Basen	Abfälle aus der Erdölraffination
05 01 12*	Säurehaltige Öle	Abfälle aus der Erdölraffination
05 01 13	Schlämme aus der Kesselspeisewasseraufbereitung	Abfälle aus der Erdölraffination
05 01 14	Abfälle aus Kühlkolonnen	Abfälle aus der Erdölraffination
05 01 15*	Gebrauchte Filtertone	Abfälle aus der Erdölraffination
05 01 16	Schwefelhaltige Abfälle aus der Ölent Schwefelung	Abfälle aus der Erdölraffination
05 01 17	Bitumen	Abfälle aus der Erdölraffination
05 01 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus der Erdölraffination
05 06 01*	Säureteere	Abfälle aus der Kohlepyrolyse
05 06 03*	Andere Teere	Abfälle aus der Kohlepyrolyse
05 06 04	Abfälle aus Kühlkolonnen	Abfälle aus der Kohlepyrolyse
05 06 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus der Kohlepyrolyse
06 01 01*	Schwefelsäure und schweflige Säure	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren
06 01 02*	Salzsäure	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren
06 01 03*	Flusssäure	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren
06 01 04*	Phosphorsäure und phosphorige Säure	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren
06 01 05*	Salpetersäure und salpetrige Säure	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren
06 01 06*	Andere Säuren	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren
06 01 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren
06 02 01*	Calciumhydroxid	Abfälle aus HZVA von Basen
06 02 03*	Ammoniumhydroxid	Abfälle aus HZVA von Basen
06 02 04*	Natrium- und Kaliumhydroxid	Abfälle aus HZVA von Basen
06 02 05*	Andere Basen	Abfälle aus HZVA von Basen
06 02 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus HZVA von Basen
06 03 11*	Feste Salze und Lösungen, die Cyanid enthalten	Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden
06 03 13*	Feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten	Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden
06 03 14	Feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen	Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden
06 03 15*	Metalloxide, die Schwermetalle enthalten	Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden
06 03 16	Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 06	Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen

Abfallschlüssel-Nr. gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft
	03 15 fallen	und Metalloxiden
06 03 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden
06 04 03*	Arsenhaltige Abfälle	Metallhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 fallen
06 04 04*	Quecksilberhaltige Abfälle	Metallhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 fallen
06 04 05*	Abfälle, die andere Schwermetalle enthalten	Metallhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 fallen
06 04 99	Abfälle a. n. g.	Metallhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 fallen
06 05 02*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
06 05 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 05 02 fallen	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
06 06 02*	Abfälle, die gefährliche Sulfide enthalten	Abfälle aus HZVA von schwefelhaltigen Chemikalien, aus Schwefelchemie und Entschwefelungsprozessen
06 06 03	Sulfidhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 06 02 fallen	Abfälle aus HZVA von schwefelhaltigen Chemikalien, aus Schwefelchemie und Entschwefelungsprozessen
06 06 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus HZVA von schwefelhaltigen Chemikalien, aus Schwefelchemie und Entschwefelungsprozessen
06 07 02*	Aktivkohle aus der Chlorherstellung	Abfälle aus HZVA von Halogenen und aus der Halogenchemie
06 09 02	Phosphorhaltige Schlacke	Abfälle aus HZVA von phosphorhaltigen Chemikalien aus der Phosphorchemie
06 09 03*	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von phosphorhaltigen Chemikalien aus der Phosphorchemie
06 09 04	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 09 03 fallen	Abfälle aus HZVA von phosphorhaltigen Chemikalien aus der Phosphorchemie
06 09 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus HZVA von phosphorhaltigen Chemikalien aus der Phosphorchemie
06 10 02*	Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von stickstoffhaltigen Chemikalien aus der Stickstoffchemie und der Herstellung von Düngemitteln
06 10 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus HZVA von stickstoffhaltigen Chemikalien aus der Stickstoffchemie und der Herstellung von Düngemitteln
06 11 01	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis aus der Titandioxidherstellung	Abfälle aus der Herstellung von anorganischen Pigmenten und Farbgebern
06 11 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus der Herstellung von anorganischen Pigmenten und Farbgebern
06 13 01*	Anorganische Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel und andere Biozide	Abfälle aus anorganischen chemischen Prozessen a. n. g.
06 13 02*	Verbrauchte Aktivkohle (außer 06 07 02)	Abfälle aus anorganischen chemischen Prozessen a. n. g.
06 13 03	Industrieruß	Abfälle aus anorganischen chemischen Prozessen a. n. g.
06 13 04*	Abfälle aus der Asbestsanierung	Abfälle aus anorganischen chemischen Prozessen a. n. g.

Abfallschlüssel-Nr. gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft
06 13 05*	Ofen- und Kaminruß	Abfälle aus anorganischen chemischen Prozessen a. n. g.
06 13 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus anorganischen chemischen Prozessen a. n. g.
07 01 01	Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien
07 01 03*	Halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien
07 01 04*	Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien
07 01 07*	Halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien
07 01 08*	Andere Reaktions- und Destillationsrückstände	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien
07 01 09*	Halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien
07 01 10*	Andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien
07 01 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien
07 01 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 01 11 fallen	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien
07 01 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien
07 02 01*	Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern
07 02 03*	Halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern
07 02 04*	Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern
07 02 07*	Halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern
07 02 08*	Andere Reaktions- und Destillationsrückstände	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern
07 02 09*	Halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern
07 02 10*	Andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern
07 02 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern
07 02 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 11 fallen	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern

Abfallschlüssel-Nr. gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft
07 02 13	Kunststoffabfälle	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern
07 02 14*	Abfälle von Zusatzstoffen, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern
07 02 15	Abfälle von Zusatzstoffen mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 14 fallen	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern
07 02 16	Siliconhaltige Abfälle	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern
07 02 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern
07 03 01	Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von organischen Farbstoffen und Pigmenten (außer 06 11)
07 03 03*	Halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von organischen Farbstoffen und Pigmenten (außer 06 11)
07 03 04*	Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von organischen Farbstoffen und Pigmenten (außer 06 11)
07 03 07*	Halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	Abfälle aus HZVA von organischen Farbstoffen und Pigmenten (außer 06 11)
07 03 08*	Andere Reaktions- und Destillationsrückstände	Abfälle aus HZVA von organischen Farbstoffen und Pigmenten (außer 06 11)
07 03 09*	Halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	Abfälle aus HZVA von organischen Farbstoffen und Pigmenten (außer 06 11)
07 03 10*	Andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	Abfälle aus HZVA von organischen Farbstoffen und Pigmenten (außer 06 11)
07 03 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von organischen Farbstoffen und Pigmenten (außer 06 11)
07 03 12*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 03 11 fallen	Abfälle aus HZVA von organischen Farbstoffen und Pigmenten (außer 06 11)
07 03 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus HZVA von organischen Farbstoffen und Pigmenten (außer 06 11)
07 04 01*	Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 02 01 08 und 02 01 09), Holzschutzmitteln (außer 03 02) und anderen Bioziden
07 04 03*	Halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	s. o.
07 04 04*	Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	s. o.
07 04 07*	Halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	s. o.
07 04 08*	Andere Reaktions- und Destillationsrückstände	s. o.
07 04 09*	Halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	s. o.
07 04 10*	Andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	s. o.
07 04 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	s. o.
07 04 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 04 11 fallen	s. o.
07 04 13*	Feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	s. o.
07 04 99	Abfälle a. n. g.	s. o.
07 05 01*	Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika
07 05 03*	Halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika

Abfallschlüssel-Nr. gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft
	und Mutterlaugen	
07 05 04*	Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika
07 05 07*	Halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika
07 05 08*	Andere Reaktions- und Destillationsrückstände	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika
07 05 09*	Halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika
07 05 10*	Andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika
07 05 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika
07 05 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 11 fallen	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika
07 05 13*	Feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika
07 05 14	Feste Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 13 fallen	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika
07 05 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika
07 06 01*	Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körper-pflegemitteln
07 06 03*	Halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körper-pflegemitteln
07 06 04*	Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körper-pflegemitteln
07 06 07*	Halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körper-pflegemitteln
07 06 08*	Andere Reaktions- und Destillationsrückstände	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körper-pflegemitteln
07 06 09*	Halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körper-pflegemitteln
07 06 10*	Andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körper-pflegemitteln
07 06 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körper-pflegemitteln
07 06 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 06 11 fallen	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körper-pflegemitteln
07 06 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körper-pflegemitteln
07 07 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.
07 07 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.
07 07 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.

Abfallschlüssel-Nr. gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft
07 07 07*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.
07 07 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.
07 07 09*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.
07 07 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.
07 07 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.
07 07 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 07 11 fallen	Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.
07 07 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.
08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
08 01 13*	Farb- oder Lackschlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
08 01 14	Farb- oder Lackschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
08 01 15*	Wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
08 01 16	Wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 15 fallen	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
08 01 17*	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
08 01 18	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
08 01 19*	Wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
08 01 20	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
08 01 21*	Farb- oder Lackentferner-Abfälle	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
08 01 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
08 02 01	Abfälle von Beschichtungspulver	Abfälle aus HZVA anderer Beschichtungen (einschließlich keramischer Werkstoffe)
08 02 02	Wässrige Schlämme, die keramische Werkstoffe enthalten	Abfälle aus HZVA anderer Beschichtungen (einschließlich keramischer Werkstoffe)
08 02 03	Wässrige Suspensionen, die keramische Werkstoffe enthalten	Abfälle aus HZVA anderer Beschichtungen (einschließlich keramischer Werkstoffe)
08 02 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus HZVA anderer Beschichtungen (einschließlich keramischer Werkstoffe)
08 03 07	Wässrige Schlämme, die Druckfarben enthalten	Abfälle aus HZVA von Druckfarben
08 03 08	Wässrige flüssige Abfälle, die Druckfarben enthalten	Abfälle aus HZVA von Druckfarben

Abfallschlüssel-Nr. gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft
08 03 12*	Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von Druckfarben
08 03 13	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen	Abfälle aus HZVA von Druckfarben
08 03 14*	Druckfarbenschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von Druckfarben
08 03 15	Druckfarbenschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 14 fallen	Abfälle aus HZVA von Druckfarben
08 03 16*	Abfälle von Ätzlösungen	Abfälle aus HZVA von Druckfarben
08 03 17*	Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von Druckfarben
08 03 18	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen	Abfälle aus HZVA von Druckfarben
08 03 19*	Dispersions-Öl	Abfälle aus HZVA von Druckfarben
08 03 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus HZVA von Druckfarben
08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)
08 04 11*	Klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)
08 04 12	Klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 11 fallen	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)
08 04 13*	Wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)
08 04 14	Wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)
08 04 15*	Wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)
08 04 16	Wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe und Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 15 fallen	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)
08 04 17*	Harzöle	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)
08 04 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)
08 05 01*	Isocyanat-Abfälle	Nicht unter 08 aufgeführte Abfälle
09 01 01*	Entwickler und Aktivator-Lösungen auf Wasserbasis	Abfälle aus der fotografischen Industrie
09 01 02*	Offsetdruckplatten-Entwicklerlösungen auf Wasserbasis	Abfälle aus der fotografischen Industrie
09 01 03*	Entwicklerlösungen auf Lösemittelbasis	Abfälle aus der fotografischen Industrie
09 01 04*	Fixierbäder	Abfälle aus der fotografischen Industrie
09 01 05*	Bleichlösungen und Bleich-Fixier-Bäder	Abfälle aus der fotografischen Industrie
09 01 06*	Silberhaltige Abfälle aus der betriebseigenen Behandlung fotografischer Abfälle	Abfälle aus der fotografischen Industrie
09 01 07	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Sil-	Abfälle aus der fotografischen Industrie

Abfallschlüssel-Nr. gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft
	berverbindungen enthalten	
09 01 08	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten	Abfälle aus der fotografischen Industrie
09 01 10	Einwegkameras ohne Batterien	Abfälle aus der fotografischen Industrie
09 01 11*	Einwegkameras mit Batterien, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen	Abfälle aus der fotografischen Industrie
09 01 12	Einwegkameras mit Batterien mit Ausnahme derjenigen, die unter 09 01 11 fallen	Abfälle aus der fotografischen Industrie
09 01 13*	Wässrige flüssige Abfälle aus der betriebseigenen Silberrückgewinnung mit Ausnahme derjenigen, die unter 09 01 06 fallen	Abfälle aus der fotografischen Industrie
09 01 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus der fotografischen Industrie
10 01 05	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)
10 01 07	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in Form von Schlämmen	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)
10 01 09*	Schwefelsäure	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)
10 01 18*	Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)
10 01 19	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 05, 10 01 07 und 10 01 18 fallen	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)
10 01 22*	wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)
10 01 23	wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 22 fallen	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)
10 01 26	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)
10 01 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)
10 02 07*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie
10 02 08	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fallen	Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie
10 02 11*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie
10 02 12	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 11 fallen	Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie
10 02 13*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie
10 02 14	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 13 fallen	Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie
10 02 15	andere Schlämme und Filterkuchen	Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie
10 02 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie
10 03 23*	Feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie
10 03 24	Feste Abfälle aus der Gasreinigung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 23 fallen	Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie
10 03 25*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie
10 03 26	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 25 fallen	Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie
10 03 27*	Ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	Abfälle aus der thermischen Aluminium-

Abfallschlüssel-Nr. gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft
		Metallurgie
10 03 28	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 27 fallen	Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie
10 03 29*	Gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der Behandlung von Salzsclacken und schwarzen Krätzen	Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie
10 03 30	Abfälle aus der Behandlung von Salzsclacken und schwarzen Krätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 29 fallen	Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie
10 03 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie
10 04 06*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	Abfälle aus der thermischen Bleimetallurgie
10 04 07*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	Abfälle aus der thermischen Bleimetallurgie
10 04 09*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	Abfälle aus der thermischen Bleimetallurgie
10 04 10	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 04 09 fallen	Abfälle aus der thermischen Bleimetallurgie
10 04 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus der thermischen Bleimetallurgie
10 05 05*	Feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	Abfälle aus der thermischen Zinkmetallurgie
10 05 06*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	Abfälle aus der thermischen Zinkmetallurgie
10 05 08*	Öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	Abfälle aus der thermischen Zinkmetallurgie
10 05 09	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 08 fallen	Abfälle aus der thermischen Zinkmetallurgie
10 05 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus der thermischen Zinkmetallurgie
10 06 06*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	Abfälle aus der thermischen Kupfermetallurgie
10 06 07*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	Abfälle aus der thermischen Kupfermetallurgie
10 06 09*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	Abfälle aus der thermischen Kupfermetallurgie
10 06 10	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 06 09 fallen	Abfälle aus der thermischen Kupfermetallurgie
10 06 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus der thermischen Kupfermetallurgie
10 07 03	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	Abfälle aus der thermischen Silber-, Gold- und Platinmetallurgie
10 07 05	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	Abfälle aus der thermischen Silber-, Gold- und Platinmetallurgie
10 07 07*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	Abfälle aus der thermischen Silber-, Gold- und Platinmetallurgie
10 07 08	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 07 07 fallen	Abfälle aus der thermischen Silber-, Gold- und Platinmetallurgie
10 07 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus der thermischen Silber-, Gold- und Platinmetallurgie
10 08 12*	Teer, der Abfälle aus der Anodenherstellung enthält	Abfälle aus sonstiger thermischer Nichteisenmetallurgie
10 08 13	Abfälle aus der Anodenherstellung die Kohlenstoff enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 12 fallen	Abfälle aus sonstiger thermischer Nichteisenmetallurgie
10 08 14	Anodenschrott	Abfälle aus sonstiger thermischer Nichteisenmetallurgie
10 08 17*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus sonstiger thermischer Nichteisenmetallurgie
10 08 18	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 17 fallen	Abfälle aus sonstiger thermischer Nichteisenmetallurgie

Abfallschlüssel-Nr. gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft
10 08 19*	Ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	Abfälle aus sonstiger thermischer Nichteisenmetallurgie
10 08 20	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 19 fallen	Abfälle aus sonstiger thermischer Nichteisenmetallurgie
10 08 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus sonstiger thermischer Nichteisenmetallurgie
10 09 03	Ofenschlacke	Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl
10 09 05*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen	Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl
10 09 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen	Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl
10 09 07*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen	Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl
10 09 09*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl
10 09 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 09 09 fällt	Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl
10 09 11*	andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl
10 09 12	Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 11 fallen	Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl
10 09 13*	Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl
10 09 14	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 13 fallen	Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl
10 09 15*	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl
10 09 16	Abfälle aus rissanzeigenden Stoffen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 15 fallen	Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl
10 09 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl
10 10 03	Ofenschlacke	Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen
10 10 05*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen	Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen
10 10 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen	Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen
10 10 07*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen	Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen
10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen
10 10 09*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen
10 10 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 10 09 fällt	Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen
10 10 11*	andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen
10 10 12	Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 11 fallen	Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen
10 10 13*	Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen
10 10 14	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 13 fallen	Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen
10 10 15*	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen
10 10 16	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 15 fallen	Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen
10 10 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen

Abfallschlüssel-Nr. gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft
10 11 03	Glasfaserabfall	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen
10 11 05	Teilchen und Staub	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen
10 11 09*	Gemengeabfall mit gefährlichen Stoffen vor dem Schmelzen	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen
10 11 10	Gemengeabfall vor dem Schmelzen mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 09 fällt	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen
10 11 11*	Glasabfall in kleinen Teilchen und Glasstaub, die Schwermetalle enthalten (z.B. aus Elektronenstrahlröhren)	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen
10 11 12	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 11 fällt	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen
10 11 13*	Glaspolier- und Glasschleifschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen
10 11 14	Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen
10 11 15*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen
10 11 16	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 15 fallen	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen
10 11 17*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen
10 11 18	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 17 fallen	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen
10 11 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug
10 12 01	Rohmischungen vor dem Brennen	Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug
10 12 03	Teilchen und Staub	Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug
10 12 05	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug
10 12 06	verworfenen Formen	Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug
10 12 09*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug
10 12 10	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 09 fallen	Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug
10 12 11*	Glasurabfälle, die Schwermetalle enthalten	Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug
10 12 12	Glasurabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 11 fallen	Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug
10 12 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen

Abfallschlüssel-Nr. gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft
		zeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug
10 13 01	Abfälle von Rohgemenge vor dem Brennen	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen
10 13 04	Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen
10 13 06	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen
10 13 07	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen
10 13 09*	Asbesthaltige Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen
10 13 10	Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 fallen	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen
10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen
10 13 12*	Feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen
10 13 13	Feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 12 fallen	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen
10 13 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen
11 01 05*	Saure Beizlösungen	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)
11 01 06*	Säuren a. n. g.	S.o.
11 01 07*	alkalische Beizlösungen	S.o.
11 01 08*	Phosphatier-Schlämme	S.o.
11 01 09*	Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten	S.o.
11 01 10	Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen	S.o.
11 01 11*	wässrige Spülflüssigkeiten, die gefährliche Stoffe enthalten	S.o.
11 01 12	wässrige Spülflüssigkeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 11 fallen	S.o.
11 01 13*	Abfälle aus der Entfettung, die gefährliche Stoffe enthalten	S.o.
11 01 14	Abfälle aus der Entfettung mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 13 fallen	S.o.
11 01 15*	Eluate und Schlämme aus Membransystemen oder Ionenaustauschsystemen, die gefährliche Stoffe enthalten	S.o.
11 01 16*	gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze	S.o.
11 01 98*	andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	S.o.
11 01 99	Abfälle a. n. g.	S.o.
11 02 02*	Schlämme aus der Zink-Hydrometallurgie (einschließlich Jarosit, Goethit)	Abfälle aus Prozessen der Nichteisen-Hydrometallurgie

Abfallschlüssel-Nr. gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft
11 02 03	Abfälle aus der Herstellung von Anoden für wässrige elektrolytische Prozesse	Abfälle aus Prozessen der Nichteisen-Hydrometallurgie
11 02 05*	Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus Prozessen der Nichteisen-Hydrometallurgie
11 02 06	Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 02 05 fallen	Abfälle aus Prozessen der Nichteisen-Hydrometallurgie
11 02 07*	andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus Prozessen der Nichteisen-Hydrometallurgie
11 02 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus Prozessen der Nichteisen-Hydrometallurgie
11 03 01*	Cyanidhaltige Abfälle	Schlämme und Feststoffe aus Härteprozessen
11 03 02*	Andere Abfälle	Schlämme und Feststoffe aus Härteprozessen
12 01 01	Eisenfeil- und -drehspäne	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen
12 01 02	Eisenstaub und -teile	S. o.
12 01 03	NE-Metallfeil- und -drehspäne	S. o.
12 01 04	NE-Metallstaub und -teilchen	S. o.
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	S. o.
12 01 06*	halogenhaltige Bearbeitungsöle auf Mineralbasis (außer Emulsionen und Lösungen)	S. o.
12 01 07*	halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralbasis (außer Emulsionen und Lösungen)	S. o.
12 01 08*	halogenhaltige Bearbeitungsemulsionen und -lösungen	S. o.
12 01 09*	halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen	S. o.
12 01 10*	synthetische Bearbeitungsöle	S. o.
12 01 12*	gebrauchte Wachse und Fette	S. o.
12 01 13	Schweißabfälle	S. o.
12 01 14*	Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	S. o.
12 01 15	Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen	S. o.
12 01 16*	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	S. o.
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	S. o.
12 01 18*	öhlhaltige Metallschlämme (Schleif-, Hon- und Läppschlämme)	S. o.
12 01 19*	biologisch leicht abbaubare Bearbeitungsöle	S. o.
12 01 20*	gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	S. o.
12 01 21	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen	S. o.
12 01 99	Abfälle a. n. g.	S. o.
12 03 01*	wässrige Waschflüssigkeiten	Abfälle aus der Wasser- und Dampfentfettung (außer 11)
12 03 02*	Abfälle aus der Dampfentfettung	Abfälle aus der Wasser- und Dampfentfettung (außer 11)
13 01 01*	Hydrauliköle, die PCB(1) enthalten	Abfälle von Hydraulikölen
13 01 04*	Chlorierte Emulsionen	Abfälle von Hydraulikölen
13 01 05*	Nichtchlorierte Emulsionen	Abfälle von Hydraulikölen
13 01 09*	Chlorierte Hydrauliköle auf Mineralbasis	Abfälle von Hydraulikölen

Abfallschlüssel-Nr. gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft
13 01 10*	Nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralbasis	Abfälle von Hydraulikölen
13 01 11*	Synthetische Hydrauliköle	Abfälle von Hydraulikölen
13 01 12*	Biologisch leicht abbaubare Hydrauliköle	Abfälle von Hydraulikölen
13 01 13*	Andere Hydrauliköle	Abfälle von Hydraulikölen
13 02 04*	Chlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralbasis	Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen
13 02 05*	Nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralbasis	Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen
13 02 06*	Synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen
13 02 07*	Biologisch leicht abbaubare Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen
13 02 08*	Andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen
13 03 01*	Isolier- und Wärmeübertragungsöle, die PCB enthalten	Abfälle von Isolier- und Wärmeübertragungsölen
13 03 06*	Chlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 13 03 01 fallen	Abfälle von Isolier- und Wärmeübertragungsölen
13 03 07*	Nichtchlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralbasis	Abfälle von Isolier- und Wärmeübertragungsölen
13 03 08*	Synthetische Isolier- und Wärmeübertragungsöle	Abfälle von Isolier- und Wärmeübertragungsölen
13 03 09*	Biologisch leicht abbaubare Isolier- und Wärmeübertragungsöle	Abfälle von Isolier- und Wärmeübertragungsölen
13 03 10*	Andere Isolier- und Wärmeübertragungsöle	Abfälle von Isolier- und Wärmeübertragungsölen
13 04 01*	Bilgenöle aus der Binnenschifffahrt	Bilgenöle
13 04 02*	Bilgenöle aus Molenablaufkanälen	Bilgenöle
13 04 03*	Bilgenöle aus der übrigen Schifffahrt	Bilgenöle
13 05 01*	Feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl- / Wasserabscheidern	Inhalte von Öl- / Wasserabscheidern
13 05 02*	Schlämme aus Öl- / Wasserabscheidern	Inhalte von Öl- / Wasserabscheidern
13 05 03*	Schlämme aus Einlaufschächten	Inhalte von Öl- / Wasserabscheidern
13 05 06*	Öle aus Öl- / Wasserabscheidern	Inhalte von Öl- / Wasserabscheidern
13 05 07*	öliges Wasser aus Öl- / Wasserabscheidern	Inhalte von Öl- / Wasserabscheidern
13 05 08*	Abfallgemische aus Sandfanganlagen und Öl- / Wasserabscheidern	Inhalte von Öl- / Wasserabscheidern
13 07 01*	Heizöl und Diesel	Abfälle aus flüssigen Brennstoffen
13 07 02*	Benzin	Abfälle aus flüssigen Brennstoffen
13 07 03*	Andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)	Abfälle aus flüssigen Brennstoffen
13 08 01*	Schlämme oder Emulsionen aus Entsalzern	Ölabfälle a. n. g.
13 08 02*	andere Emulsionen	Ölabfälle a. n. g.
13 08 99*	Abfälle a. n. g.	Ölabfälle a. n. g.
14 06 01*	Fluorchlorkohlenwasserstoffe, H-FCKW, H-FKW	Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen
14 06 02*	Andere halogenierte Lösemittel und Lösemittelgemische	Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen
14 06 03*	Andere Lösemittel und Lösemittelgemische	Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen
14 06 04*	Schlämme oder feste Abfälle, die halogenierte Lösemittel enthalten	Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen
14 06 05*	Schlämme oder feste Abfälle, die andere Lösemittel	Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln

Abfallschlüssel-Nr. gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft
	enthalten	teilen sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
15 01 03	Verpackungen aus Holz	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
15 01 04	Verpackungen aus Metall	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
15 01 05	Verbundverpackungen	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
15 01 06	Gemischte Verpackungen	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
15 01 09	Verpackungen aus Textilien	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
15 01 11*	Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z. B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehälter	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung
16 01 07*	Ölfilter	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 16 06 und 16 08)
16 01 09*	Bestandteile, die PCB enthalten	S. o.
16 01 10*	Explosive Bestandteile (z.B. aus Airbags)	S. o.
16 01 11*	Asbesthaltige Bremsbeläge	S. o.
16 01 12	Bremsbeläge mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 11 fallen	S. o.
16 01 13*	Bremsflüssigkeiten	S. o.
16 01 14*	Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	S. o.
16 01 15	Frostschutzmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 14 fallen	S. o.
16 01 16	Flüssiggasbehälter	S. o.
16 01 21*	Gefährliche Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 07 bis 16 01 11, 16 01 13 und 16 01 14 fallen	S. o.
16 01 22	Bauteile a. n. g.	S. o.
16 01 99	Abfälle a. n. g.	S. o.
16 02 09*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten
16 02 10*	Gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen	Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten
16 02 11*	Gebrauchte Geräte, die teil- und vollhalogenierte	Abfälle aus elektrischen und elektronischen

Abfallschlüssel-Nr. gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft
	Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	Geräten
16 02 12*	Gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten	Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten
16 02 13*	Gefährliche Bestandteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten
16 02 14	Gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten
16 02 15*	Aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bestandteile	Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten
16 02 16	Aus gebrauchten Geräten entfernte Bestandteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten
16 03 03*	Anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse
16 03 04	Anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen	Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse
16 03 05*	Organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse
16 03 06	Organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen	Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse
16 05 04*	Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)	Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien
16 05 05	Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen	Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien
16 05 06*	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien	Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien
16 05 07*	Gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien
16 05 08*	Gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien
16 05 09	Gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen	Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien
16 06 01*	Bleibatterien	Batterien und Akkumulatoren
16 06 02*	Ni-Cd-Batterien	Batterien und Akkumulatoren
16 06 03*	Quecksilber enthaltende Batterien	Batterien und Akkumulatoren
16 06 04	Alkalibatterien (außer 16 06 03)	Batterien und Akkumulatoren
16 06 05	Andere Batterien und Akkumulatoren	Batterien und Akkumulatoren
16 06 06*	Getrennt gesammelte Elektrolyte aus Batterien und Akkumulatoren	Batterien und Akkumulatoren
16 07 08*	Ölhaltige Abfälle	Abfälle aus der Reinigung von Transport- und Lagertanks und Fässern (außer 05 und 13)
16 07 09*	Abfälle, die sonstige gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Reinigung von Transport- und Lagertanks und Fässern (außer 05 und 13)
16 07 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus der Reinigung von Transport- und Lagertanks und Fässern (außer 05 und 13)
16 08 01	Gebrauchte Katalysatoren, die Gold, Silber, Rhenium, Rhodium, Palladium, Iridium oder Platin enthalten (außer 16 08 07)	Gebrauchte Katalysatoren
16 08 02*	Gebrauchte Katalysatoren, die gefährliche Übergangsmetalle(3) oder deren Verbindungen enthalten	Gebrauchte Katalysatoren
16 08 03	Gebrauchte Katalysatoren, die Übergangsmetalle oder Übergangsmetallhaltige Verbindungen enthalten, a. n. g.	Gebrauchte Katalysatoren
16 08 04	Gebrauchte Katalysatoren von Crackprozessen (außer	Gebrauchte Katalysatoren

Abfallschlüssel-Nr. gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft
	16 08 07)	
16 08 05*	Gebrauchte Katalysatoren, die Phosphorsäure enthalten	Gebrauchte Katalysatoren
16 08 06*	Gebrauchte Flüssigkeiten, die als Katalysatoren verwendet wurden	Gebrauchte Katalysatoren
16 08 07	Gebrauchte Katalysatoren, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	Gebrauchte Katalysatoren
16 10 01*	Wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Wässrige flüssige Abfälle zur externen Behandlung
17 01 01	Beton	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik
17 01 02	Mauerziegel	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik
17 02 01	Holz	Holz, Glas und Kunststoff
17 02 02	Glas	Holz, Glas und Kunststoff
17 02 03	Kunststoff	Holz, Glas und Kunststoff
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	Holz, Glas und Kunststoff
17 03 01*	Kohlenteerhaltige Bitumengemische	Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing	Metalle (einschließlich Legierungen)
17 04 02	Aluminium	Metalle (einschließlich Legierungen)
17 04 03	Blei	Metalle (einschließlich Legierungen)
17 04 04	Zink	Metalle (einschließlich Legierungen)
17 04 05	Eisen und Stahl	Metalle (einschließlich Legierungen)
17 04 06	Zinn	Metalle (einschließlich Legierungen)
17 04 07	Gemischte Metalle	Metalle (einschließlich Legierungen)
17 04 09*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	Metalle (einschließlich Legierungen)
17 04 10*	Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	Metalle (einschließlich Legierungen)
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	Metalle (einschließlich Legierungen)
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut
17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut
17 05 07*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut

Abfallschlüssel-Nr. gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft
17 06 01*	Dämmmaterial, das Asbest enthält	Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe
17 06 03*	Anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe
17 06 05*	Asbesthaltige Baustoffe	Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe
17 08 01*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	Baustoffe auf Gipsbasis
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	Baustoffe auf Gipsbasis
17 09 01*	Bau- und Abbruchabfälle, die Quecksilber enthalten	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle
17 09 02*	Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (z.B. PCB-haltige Dichtungsmassen, PCB-haltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB-haltige Isolierverglasungen, PCB-haltige Kondensatoren)	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle
17 09 03*	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle
17 09 04	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle
18 01 06*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen
18 01 07	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen	Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen
18 01 08*	Zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen
18 01 09	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen	Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen
18 01 10*	Amalgamabfälle aus der Zahnmedizin	Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen
18 02 05*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren
18 02 06	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 05 fallen	Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren
18 02 07*	Zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren
18 02 08	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 07 fallen	Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren
19 01 02	Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen
19 01 05*	Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen
19 01 06*	Wässrige flüssige Abfälle aus der Abgasbehandlung und andere wässrige flüssige Abfälle	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen
19 01 07*	Feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen
19 01 10*	Gebrauchte Aktivkohle aus der Abgasbehandlung	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen

Abfallschlüssel-Nr. gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft
19 01 11*	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen
19 01 13*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen
19 01 14	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 13 fällt	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen
19 01 15*	Kesselstaub, der gefährliche Stoffe enthält	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen
19 01 16	Kesselstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 15 fällt	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen
19 01 17*	Pyrolyseabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen
19 01 18	Pyrolyseabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 17 fallen	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen
19 01 19	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen
19 01 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen
19 02 03	Vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen bestehen	Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen (einschließlich Dechromatisierung, Cyanidentfernung, Neutralisation)
19 02 04*	Vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten	Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen (einschließlich Dechromatisierung, Cyanidentfernung, Neutralisation)
19 02 05*	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen (einschließlich Dechromatisierung, Cyanidentfernung, Neutralisation)
19 02 06	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05 fallen	Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen (einschließlich Dechromatisierung, Cyanidentfernung, Neutralisation)
19 02 09*	Feste brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen (einschließlich Dechromatisierung, Cyanidentfernung, Neutralisation)
19 02 11*	Sonstige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen (einschließlich Dechromatisierung, Cyanidentfernung, Neutralisation)
19 02 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen (einschließlich Dechromatisierung, Cyanidentfernung, Neutralisation)
19 03 04*	Als gefährlich eingestufte teilweise stabilisierte (5) Abfälle	Stabilisierte und verfestigte Abfälle
19 03 05	Stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 04 fallen	Stabilisierte und verfestigte Abfälle
19 03 06*	Als gefährlich eingestufte verfestigte Abfälle	Stabilisierte und verfestigte Abfälle

Abfallschlüssel-Nr. gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft
19 03 07	Stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 06 fallen	Stabilisierte und verfestigte Abfälle
19 04 01	Verglaste Abfälle	Verglaste Abfälle und Abfälle aus der Verglasung
19 04 02*	Filterstaub und andere Abfälle aus der Abgasbehandlung	Verglaste Abfälle und Abfälle aus der Verglasung
19 04 03*	Nicht verglaste Festphase	Verglaste Abfälle und Abfälle aus der Verglasung
19 04 04	Wässrige flüssige Abfälle aus dem Tempern	Verglaste Abfälle und Abfälle aus der Verglasung
19 07 02*	Deponiesickerwasser, das gefährliche Stoffe enthält	Deponiesickerwasser
19 07 03	Deponiesickerwasser mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 07 02 fällt	Deponiesickerwasser
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.
19 08 02	Sandfangrückstände	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.
19 08 05	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.
19 08 06*	Gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.
19 08 07*	Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionen-austauschern	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.
19 08 09	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern, die Speiseöle und -fette enthalten	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.
19 08 10*	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 09 fallen	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.
19 08 11*	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.
19 08 12	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 11 fallen	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.
19 08 13*	Schlämme, die gefährliche Stoffe aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser enthalten	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.
19 08 14	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.
19 08 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.
19 09 01	Feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	Abfälle aus der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch oder industriellem Brauchwasser
19 09 02	Schlämme aus der Wasserklärung	Abfälle aus der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch oder industriellem Brauchwasser
19 09 03	Schlämme aus der Dekarbonatisierung	Abfälle aus der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch oder industriellem Brauchwasser
19 09 04	Gebrauchte Aktivkohle	Abfälle aus der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch oder industriellem Brauchwasser
19 09 05	Gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze	Abfälle aus der Zubereitung von Wasser für

Abfallschlüssel-Nr. gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft
		den menschlichen Gebrauch oder industriellem Brauchwasser
19 09 06	Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern	Abfälle aus der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch oder industriellem Brauchwasser
19 09 99	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch oder industriellem Brauchwasser
19 11 05*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Altölaufbereitung
19 11 06	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 11 05 fallen	Abfälle aus der Altölaufbereitung
19 12 11*	Sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z. B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a. n. g.
19 12 12	Sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z. B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a. n. g.
19 13 01*	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser
19 13 03*	Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser
19 13 04	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03 fallen	Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser
19 13 05*	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 05 fallen	Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser
19 13 06	Wässrige flüssige Abfälle und wässrige Konzentrate aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser
19 13 07*	Wässrige flüssige Abfälle und wässrige Konzentrate aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 07 fallen	Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser
19 13 08	Wässrige flüssige Abfälle und wässrige Konzentrate aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 07 fallen	Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser
20 01 13*	Lösemittel	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)
20 01 14*	Säuren	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)
20 01 15*	Laugen	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)
20 01 17*	Fotochemikalien	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)
20 01 19	Pestizide	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)
20 01 23*	Gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)
20 01 25	Speiseöle und -fette (kein tierisches Nebenprodukt, rein pflanzlich)	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)
20 01 26*	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15

Abfallschlüssel-Nr. gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft
	01 25 fallen	01)
20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)
20 01 30	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)
20 01 31*	Zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)
20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)
20 01 34	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)
20 01 35*	Gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche (6) Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)
20 01 36	Gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)
20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)
20 01 39	Kunststoffe	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)
20 01 40	Metalle	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)
20 01 99	Sonstige Fraktionen a. n. g.	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)
20 02 01	Kompostierbare Abfälle	Garten- und Parkabfälle (einschließlich Friedhofsabfälle)
20 02 02	Boden und Steine	Garten- und Parkabfälle (einschließlich Friedhofsabfälle)
20 02 03	Andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	Garten- und Parkabfälle (einschließlich Friedhofsabfälle)
20 03 01	Gemischte Siedlungsabfälle	Andere Siedlungsabfälle
20 03 02	Marktabfälle (nur pflanzlich)	Andere Siedlungsabfälle
20 03 03	Straßenkehricht	Andere Siedlungsabfälle
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	Andere Siedlungsabfälle
20 03 07	Sperrmüll	Andere Siedlungsabfälle
20 03 99	Siedlungsabfälle a. n. g.	Andere Siedlungsabfälle

* = gefährlicher Abfall

Tabelle 2 Tierische Nebenprodukte müssen von den Veterinären genehmigt werden. Sie unterliegen nicht dem Abfallrecht, daher ohne AVV-Nummer

Abfallschlüssel-Nr. gemäß AVV	Bezeichnung	Herkunft
(02 02 01)	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Fleisch, Fisch und anderen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs
(02 02 03)	Für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Fleisch, Fisch und anderen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs
(02 02 99)	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Fleisch, Fisch und anderen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs
(02 05 01)	Für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	Abfälle aus der Milchverarbeitung
(02 05 99)	Abfälle a. n. g.	Abfälle aus der Milchverarbeitung

Betriebszeiten

Montag bis Samstag 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Hinweise

Die Anlage ist folgenden Nummern des Anhangs 1 der 4. BImSchV zuzuordnen:

- 8.8.1.1 Anlagen zur chemischen Behandlung, insbesondere zur chemischen Emulsionsspaltung, Fällung, Flockung, Neutralisation oder Oxidation von gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen von 10 Tonnen oder mehr je Tag.
- 8.8.2.1 Anlagen zur chemischen Behandlung, insbesondere zur chemischen Emulsionsspaltung, Fällung, Flockung, Neutralisation oder Oxidation von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzkapazität von 50 Tonnen oder mehr je Tag.
- 8.12.1.1 Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 50 Tonnen oder mehr.
- 8.12.2 Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 Tonnen oder mehr.

Von dieser Genehmigung werden aufgrund von § 13 BImSchG eingeschlossen:

- Die Baugenehmigung nach § 75 BauO NRW.

Die Genehmigung wird neben den vorgenannten Bestimmungen zu deren Inhalt und Umfang nach Maßgabe der folgenden Abschnitte dieses Genehmigungsbescheides erteilt:

II. Anlagendaten

III Nebenbestimmungen

IV. Begründung

V. Verwaltungsgebühr

VI. Rechtsbehelfsbelehrung

VII. Hinweise

VIII. Anlagen: 1. Auflistung der Antragsunterlagen
 2. Verzeichnis der Rechtsquellen

II. Anlagendaten

Die Anlage erhält einschließlich der zugehörigen Anlagenteile und Nebeneinrichtungen im Sinne des § 1 Absatz 2 der 4. BImSchV nach der Ausführung aller genehmigten Änderungen den folgenden Umfang (gegliedert nach Betriebseinheiten und Emissionsquellen):

- BE 1 / Bezeichnung: Behandlungsstrang Emulsionen
 Bestehend aus: Behältern und Dosierungs- und Behandlungseinrichtung
- BE 2 / Bezeichnung: Behandlungsstrang, ölhaltige Abfälle
 Bestehend aus: Behältern und Dosierungs- und Behandlungseinrichtung
- BE 3 / Bezeichnung: Behandlungsstrang, anorganische Stoffe
 Bestehend aus: Behältern und Dosierungs- und Behandlungseinrichtung
- BE 4 / Bezeichnung: Behandlungsstrang, organische wässrige Stoffe
 Bestehend aus: Behältern und Dosierungs- und Behandlungseinrichtung
- BE 5 / Bezeichnung: Annahme und Lagerung Altsäuren
 Bestehend aus: Annahmebereich, Lagerflächen
- BE 6 / Bezeichnung: Annahme und Lagerung Altlaugen
 Bestehend aus: Annahmebereich, Lagerflächen
- BE 7 / Bezeichnung: Lagerung Öl-/Wassergemische
 Bestehend aus: Lagerflächen und Behälter
- BE 8 / Bezeichnung: Lagerung Zuschlagstoffe
 Bestehend aus: Lagerflächen
- **BE 9 / Bezeichnung: Kalkmilchaufbereitung Änderung**
 Bestehend aus: Silo, Löschbehälter, Verdünnungsbehälter
 (Entfall der wiederkehrenden Messung)
- **BE 10 / Bezeichnung: Konditionierung von Schlämmen Änderung**
 Bestehend aus: Behältern, Dosierungs- und Behandlungseinrichtung, (Behälter B 40- B 42
 ausgetauscht, Az.: A15.1-700.0008/13, Einhausung Filterpressen)

- **BE 11 / Bezeichnung:** **Filtrattanks Änderung**
Bestehend aus: **Tanks, (Behälter ausgetauscht, B 43 Filtratsammelbehälter 7 m³, B44 Öl-abscheider 9 m³, B 45 Pumpenvorlage 10 m³, Anzeige nach § 15 vom 05.11.2012**
- **BE 12 / Bezeichnung:** **Tanklager Änderung**
Bestehend aus: **Tanks, (Nutzungsänderung, bisher zur Aufnahme von Abfällen aus Unfällen, Störungen o. ä. jetzt allgemeines Tanklager)**
- **BE 13 / Bezeichnung:** Lagerfläche, zurzeit nicht belegt
Bestehend aus: Freifläche
- **BE 14 / Bezeichnung:** **Abluftbehandlungsanlage Änderung**
Bestehend aus: **Wäscher, Biofilter (Erweiterung der Ablufterfassung auf die Filterpressen, Filtratsammelbehälter B 43 und Pumpenvorlage B 45)**
- **BE 15 / Bezeichnung:** zurzeit nicht belegt
Bestehend aus:
- **BE 16 / Bezeichnung:** Konditionierbecken für Farbabfälle
Bestehend aus: Becken zur Lagerung/Behandlung
- **BE 17 / Bezeichnung:** Ausstoß- und Konditionierbecken
Bestehend aus: Becken
- **BE 18 / Bezeichnung:** Lager zur zeitweiligen Lagerung
Bestehend aus: Lagerfläche für 198 IBC-Behälter
- **BE 18 a / Bezeichnung:** Lager zur zeitweiligen Lagerung
Bestehend aus: 84 IBC-Behälter, Abfälle mit Flammpunkt > 55° C
- **BE 19 / Bezeichnung:** nicht belegt
- **BE 20 / Bezeichnung:** Waage
- **BE 21 / Bezeichnung:** Labor
- **BE 22 / Bezeichnung:** Werkstatt

III. Nebenbestimmungen

Um die Erfüllung der in § 6 BImSchG genannten Genehmigungsvoraussetzungen sicherzustellen, werden neben den in Abschnitt I - Tenor - aufgeführten Bestimmungen zum Inhalt und Umfang der Genehmigung zusätzlich die nachstehenden Nebenbestimmungen gemäß § 12 Absatz 1 BImSchG festgesetzt:

A) Befristung

Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach der Bestandskraft dieses Bescheides mit dem Betrieb der wesentlich geänderten Anlage begonnen worden ist (§ 18 Absatz 1 Nr. 1 BImSchG).

B) Auflagen der Bezirksregierung Detmold

Allgemeine Auflagen

1. Der Zeitpunkt der Inbetriebnahme der geänderten Anlage ist der Bezirksregierung Detmold mindestens eine Woche vor dem beabsichtigten Inbetriebnahme-termin schriftlich anzuzeigen. Soweit die Inbetriebnahme einzelner Aggregate in größeren Zeitabständen erfolgt, sind die jeweiligen Inbetriebnahmetermine mitzuteilen.
2. Die Bezirksregierung Detmold ist über alle besonderen Vorkommnisse, durch welche die Nachbarschaft oder die Allgemeinheit erheblich belästigt oder gefährdet werden könnte, sofort fernmündlich zu unterrichten; unabhängig davon sind umgehend alle Maßnahmen zu ergreifen, die zur Abstellung der Störung erforderlich sind. Auf die unabhängig hiervon bestehenden Anzeige- und Mitteilungspflichten nach § 2 und § 3 der Umwelt-Schadensanzeige-Verordnung wird hingewiesen.

Luftreinhaltung

1. Der Staubfilter des Kalksilos ist regelmäßig zu warten. Die Filtertücher sind nach den Herstellerangaben, oder mindestens alle 3 Jahre, zu ersetzen. Die Wartungen sind im Betriebstagebuch zu dokumentieren.

Wasserrecht

1. Die Änderungen der Anlage sind so durchzuführen, dass die in § 3 VAWS genannten Anforderungen weiterhin eingehalten werden. Die Anlagen sind gemäß § 12 der VAWS vor Inbetriebnahme und danach wiederkehrend von Sachverständigen gemäß § 11 VAWS zu prüfen.
2. Gemäß § 10 der Entwässerungssatzung (VII/6) darf das Abwasser aus der Anlage nur unter Einhaltung der Indirekteinleitergenehmigung in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden. Es ist während der gesamten Betriebszeit (von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr) durch organisatorische Maßnahmen (z. B. Anwesenheitspflicht oder Bereitschaftsdienst) zu gewährleisten, dass durch Messungen im Labor sichergestellt wird, dass die Grenzwerte nach Anlage 1 zu § 10 Absatz 3 der Entwässerungssatzung (VII/6) eingehalten werden. Ansprechpartner: Stadt Bielefeld, Umweltamt, Untere Wasserbehörde, Team: 360.33, Telefon 0521 / 51-6566.

Arbeitsschutz

1. Nach Abschluss der Detailplanung und vor Inbetriebnahme der beantragten Änderungen ist die Gefährdungsbeurteilung für die von der Änderung betroffenen Anlagenteile entsprechend den Vorgaben des Arbeitsschutzgesetzes (§ 5 ArbSchG), der Gefahrstoffverordnung (§ 7 GefStoffV) und der Betriebssicherheitsverordnung (§ 3 BetrSichV) fortzuschreiben. Die Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung ist am Betriebsort der Anlage zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

2. Die Anlage ist entsprechend den in den Antragsunterlagen beschriebenen -sowie den aus der Gefährdungsbeurteilung resultierenden Maßnahmen zu errichten und zu betreiben.
3. Der Betreiber der Anlage hat sicherzustellen, dass beim Einsatz von Arbeitnehmern
 - nur qualifiziertes und autorisiertes Personal die Anlage entsprechend den Anforderungen der Instruktionen / Bedienungsanleitungen / Sicherheitsanweisung bedient,
 - sowie die im Antrag beschriebenen Einrichtungen zum Arbeitsschutz und Personenschutz betriebsbereit und vollständig am Betriebsort zur Verfügung stehen.

C) Auflagen der Stadtverwaltung Bielefeld als Bauordnungsamt

1. Sofern sich aus der Umrüstung höhere Lasten als bisher ergeben, ist nachzuweisen, dass die tragenden Bauteile zur Aufnahme geeignet sind. Der entsprechende – von einer sachverständigen Stelle geprüfte – statische Nachweis ist dann rechtzeitig vor Baubeginn dem Bauamt vorzulegen.
2. Durch die Einhausung der Filterpressen entstehen „Räume“, die im Brandfall separat entraucht werden müssen. Rauchableitungsöffnungen von jeweils 2 % der Grundfläche dieser entstehenden Räume sind vorzusehen.
3. Der Feuerwehrplan ist fortzuschreiben. Die geänderte Nutzung bisheriger Notbehälter zu jetzt Tanklager ist im Plan mit entsprechenden Infos zu versehen und die Schaffung von Räumen für die Filterpressen ist darzustellen.

IV. Begründung

Mit Antrag vom 03.04.2014 hat die Firma Lobbe Entsorgung West GmbH & Co. KG die Genehmigung zur wesentlichen Änderung und zum geänderten Betrieb der Anlage zur Abfalllagerung beantragt.

Dieses Vorhaben ist nach § 16 BImSchG in Verbindung mit § 1 und § 2 und Nr. 8.8.1.1, Nr. 8.8.2.1, Nr. 8.12.1.1 und Nr. 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig.

Für die Entscheidung über den Antrag ist nach § 2 in Verbindung mit Anhang I der ZustVU NRW die Bezirksregierung Detmold zuständig.

Das Genehmigungsverfahren wurde nach den Vorschriften des § 10 BImSchG, der 9. BImSchV und des UVPG durchgeführt.

UVP-Pflicht

Die Anlage nach Nr. 8.8.1.1 und 8.8.2.1 der 4. BImSchV unterliegt der UVP-Pflicht. Gemäß § 3e UVPG besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung auch für Änderungen und Erweiterungen eines Vorhabens, für das bereits als solches eine UVP-Pflicht besteht, wenn in der Anlage 1 für Vorhaben der Spalte 1 angegebene Größen- oder Leistungswerte durch die Änderung oder Erweiterung selbst erreicht oder überschritten werden.

Im vorliegenden Fall ändern sich die Leistungswerte der Anlage nicht. Die Anlage bleibt insoweit unverändert, somit besteht keine UVP-Pflicht. Die beantragten Maßnahmen betreffen maßgeblich die Organisati-

on der Lagerung (Umnutzung eines Behälters) und die Betriebszeiten bei unveränderter Leistung, darüber hinaus wird die Abluftführung bei gleicher Filteranlage optimiert. Die Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3e Absatz 1 Nr. 2 UVPG hat ergeben, dass eine UVP nicht erforderlich ist. Diese Entscheidung wurde in den örtlichen Tageszeitungen und im Amtsblatt veröffentlicht.

Verfahrensart ohne Öffentlichkeitsbeteiligung

Von der ansonsten aufgrund der Nennung der Anlage in Nr. 8.8.1.1, Nr. 8.8.2.1 und 8.12.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV nach § 2 Absatz 1 Nr. 1 der 4. BImSchV nach § 10 Absatz 3 BImSchG vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachung des Vorhabens und der Auslegung des Antrages und der zugehörigen Unterlagen wurde antragsgemäß nach § 16 Absatz 2 BImSchG abgesehen, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf für Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter nicht zu besorgen sind. Die genannte Anlage zur Lagerung gefährlicher Abfälle ist von der Änderung nicht betroffen.

Der Antrag mit den zugehörigen Antragsunterlagen wurde den im Genehmigungsverfahren zu beteiligenden Fachbehörden, und zwar

- der Stadtverwaltung Bielefeld als Bauordnungsamt

zur fachlichen Prüfung und Stellungnahme zugeleitet.

Die Anforderungen des Immissionsschutzes, des Arbeitsschutzes, der WassGefAnIV und der VAwS, der Wasserwirtschaft hat die Bezirksregierung Detmold in eigener Zuständigkeit geprüft.

Die beteiligenden Fachbehörden haben den Antrag und die Unterlagen geprüft, keine grundsätzlichen Einwände gegen das Vorhaben erhoben sowie Nebenbestimmungen und Hinweise vorgeschlagen, unter deren Voraussetzung sie die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens befürworten.

Bauplanungsrechtliche Genehmigungsvoraussetzungen

Das Betriebsgrundstück, auf dem das Vorhaben geplant ist, liegt innerhalb der Grenzen des rechtskräftigen Bebauungsplanes der Stadt Bielefeld, Nr. III/H7. Das Vorhaben ist deshalb bauplanungsrechtlich nach § 30 Absatz 1 BauGB zu beurteilen. In dem Bebauungsplan ist das Betriebsgrundstück als Gewerbegebiet im Sinne des § 8 BauNVO in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) ausgewiesen. Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans, bauplanungsrechtliche Belange stehen somit nicht entgegen.

Genehmigungsvoraussetzungen des technischen Umweltschutzrechts

Hinsichtlich der durch das Vorhaben zu erfüllenden Genehmigungsvoraussetzungen des Immissionsschutzrechts und des übrigen technischen Umweltrechts wurden die insbesondere Anforderungen der TA Luft, der TA Lärm, der GIRL und der VAwS NRW geprüft.

Sonstige Genehmigungsvoraussetzungen, Bekanntgabe im Internet

Die abschließende Prüfung des Antrages hat ergeben, dass die Genehmigungsvoraussetzungen gemäß § 6 Absatz 1 Nr. 1 und Nr. 2 BImSchG vorliegen, wenn die in Abschnitt I - Tenor - aufgeführten Bestimmungen zum Inhalt und Umfang der Genehmigung und die in Abschnitt III. dieses Genehmigungsbescheides festgesetzten Nebenbestimmungen erfüllt werden. Die beantragte Genehmigung ist somit unter den genannten Maßgaben zu erteilen.

Da die Anlage der IED-Richtlinie unterliegt (siehe § 3 sowie Nr. 8.8.1.1, Nr. 8.8.2.1 und Nr. 8.12.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV) wird der Bescheid gemäß § 10 Absatz 8a BImSchG auf der Internetseite der Bezirksregierung Detmold veröffentlicht.

V. Verwaltungsgebühr

Die mit diesem Bescheid erteilte Genehmigung ist aufgrund von § 13 Absatz 1 Nr. 1 und § 14 Absatz 1 GebG NRW gebührenpflichtig.

Für die Festsetzung der Verwaltungsgebühr werden die im Antrag genannten voraussichtlich entstehenden Errichtungskosten in Höhe von 130.000,00 Euro zugrunde gelegt.

Nach § 1 Absatz 1 der AVwGebO NRW in Verbindung mit der Tarifstelle 15a 1.1 des Allgemeinen Gebührentarifs der AVwGebO NRW wird die Verwaltungsgebühr für die mit diesem Bescheid erteilte Genehmigung auf die Mindestgebühr von 900,00 Euro festgesetzt. Für die Prüfung der UVP-Pflicht wird die Gebühr auf 200,00 Euro festgesetzt.

Weiterhin sind im Zusammenhang mit dem Genehmigungsverfahren für die vorgeschriebene Veröffentlichung des Vorhabens Auslagen in Höhe von 1298,95 Euro entstanden, die gemäß § 10 Absatz 1 GebG NRW ebenfalls von Ihnen zu tragen sind.

Über den von Ihnen zu erstattenden Gesamtbetrag in Höhe von

2.398,95 €

(in Worten: Zweitausenddreihundertachtundneunzig 95/100 Euro)

wird Ihnen eine gesonderte Rechnung mit übersandt. Der Betrag wird gemäß § 17 GebG NRW mit Bekanntgabe der Rechnung fällig.

VI. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden (Postanschrift: Postfach 32 40, 32389 Minden) schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin / des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erheben.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. 05.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Im Auftrag

(MN)

VII. Hinweise

A) Allgemeine Hinweise

1. Die Genehmigung erlischt nach § 18 Absatz 1 Nr. 2 BImSchG unabhängig von der in Abschnitt III. A) dieses Genehmigungsbescheides festgelegten Befristung, wenn die genehmigungsbedürftige Anlage während eines Zeitraumes von mehr als drei Jahren nicht mehr betrieben worden ist.

Die Genehmigungsbehörde kann die genannten Fristen auf Antrag aus wichtigem Grunde verlängern, wenn hierdurch der Zweck des Gesetzes nicht gefährdet wird § 18 Absatz 3 BImSchG. Der Antrag ist vor Fristablauf schriftlich zu stellen und ausführlich zu begründen.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass neben den Bestimmungen dieses Genehmigungsbescheides diejenigen folgender vorausgegangener Bescheide zu beachten sind, sofern diese nicht durch den aktuellen Genehmigungsbescheid geändert oder ersetzt worden sind.

Die Anlage ist zuletzt durch Genehmigungsbescheid der Bezirksregierung Detmold vom 30.08.2012, Aktenzeichen 52.0016/12/0812.1 erfasst worden.

B) Immissionsschutzrechtliche Hinweise

1. Die Änderung der Lage, der Beschaffenheit oder des Betriebs einer genehmigungsbedürftigen Anlage ist nach § 15 Absatz 1 BImSchG, sofern nicht eine Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG beantragt wird, der zuständigen Behörde (der Bezirksregierung Detmold) mindestens einen Monat, bevor mit der Änderung begonnen werden soll, schriftlich anzuzeigen, wenn sich die Änderung auf Menschen, Tiere, Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre oder Kultur- bzw. sonstige Sachgüter auswirken kann. Der Anzeige sind Unterlagen im Sinne des § 10 Absatz 1 Satz 2 BImSchG (Zeichnungen, Erläuterungen und sonstige Unterlagen) beizufügen, soweit diese für die Prüfung erforderlich sein können, ob das Vorhaben genehmigungsbedürftig ist.
2. Beabsichtigt der Betreiber, den Betrieb einer genehmigungsbedürftigen Anlage einzustellen, so hat er dies nach § 15 Absatz 3 BImSchG unter Angabe des Zeitpunktes der Einstellung der zuständigen Behörde (der Bezirksregierung Detmold) unverzüglich anzuzeigen. Der Anzeige sind Unterlagen über die vom Betreiber vorgesehenen Maßnahmen zur Erfüllung der sich aus § 5 Absatz 3 des BImSchG ergebenden Pflichten beizufügen.
3. Der Betreiber hat gemäß § 5 Absatz 3 BImSchG sicherzustellen, dass auch nach einer Betriebseinstellung von der Anlage oder dem Anlagengrundstück keine schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft hervorgerufen werden können und vorhandene Abfälle ordnungsgemäß

und schadlos verwertet oder ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit beseitigt werden.

C) Arbeitsschutzrechtliche Hinweise

1. Zur Das Vorhaben ist unter Berücksichtigung der im Arbeitsschutzgesetz vom 07.08.1996 (BGBl. I S.1246) beschriebenen Maßnahmen auszuführen.
2. Hierbei wird insbesondere auf den § 4 (Allgemeine Grundsätze), den § 5 (Beurteilung der Arbeitsbedingungen) sowie den § 6 (Dokumentation) verwiesen. Sonstige Rechtsvorschriften im Sinne dieses Gesetzes sind auch Regelungen über Maßnahmen des Arbeitsschutzes in anderen Gesetzen, Verordnungen (z. B. Arbeitsstättenverordnung, Gefahrstoffverordnung) und Unfallverhütungsvorschriften.
3. Auf Grundlage von § 8 des Produktsicherheitsgesetz – ProdSG – in Verbindung mit der Neunten Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (Maschinenverordnung - 9. ProdSV) muss für Maschinen oder Sicherheitsbauteile die in den Verkehr gebracht werden eine EG-Konformitätserklärung vorliegen sowie eine CE-Kennzeichnung auf jeder Maschine vorhanden sein (§ 3 und § 4 der 9. ProdSV). Maschinen / Maschinenteile, die in andere Maschinen eingebaut werden oder mit anderen Maschinen zu einer Maschine / Anlage zusammengefügt werden dürfen erst dann in Betrieb genommen werden, wenn festgestellt wurde, dass die Maschine / Anlage der Richtlinie 2006/42/EG entspricht. Die Konformitätserklärung und die in diesem Zusammenhang zu erstellende Betriebsanleitung für die Anlage sind am Betriebsort zur Einsichtnahme aufzubewahren.
4. Auf die Anforderungen der Technischen Regeln für Gefahrstoffe TRGS 554 - Abgase von Dieselmotoren wird hingewiesen.

VIII. Anlagen

Anlage 1 Antragsunterlagen

Die in dieser Anlage 1 aufgeführten Antragsunterlagen sind Bestandteil dieser Genehmigung und bestimmen deren Inhalt und Umfang. Die von der Genehmigung erfassten Anlagen sind nach Maßgabe der zu diesem Bescheid gehörenden und nachfolgend aufgelisteten Antragsunterlagen auszuführen, zu betreiben und instand zu halten, soweit nicht durch die in Abschnitt I - Tenor - aufgeführten Bestimmungen zum Inhalt und Umfang der Genehmigung oder durch die in Abschnitt III. dieses Genehmigungsbescheides festgesetzten Nebenbestimmungen etwas anderes vorgeschrieben wird. Die Antragsunterlagen sind insgesamt mit dem Genehmigungsbescheid in der Nähe der Betriebsstätte zur Einsichtnahme durch Bedienstete der Aufsichtsbehörden aufzubewahren.

Tabelle 3 Unterlagen

Nr.	Inhalt	Seiten
1	Antrag, Inhalt	17
2	Allgemeine Beschreibung	28
3	Topographische Karte	1
4	Grundkarte	-
5	Aufstellungsplan	1
6	Grundfließbild	1
7	Formulare	30
8	Technische Angaben Grenzscharter und Behälter	-
9	Statische Berechnungen	21
10	Werkzeugnisse, Abnahmezeugnis, Prüfbescheinigung, Fachbetriebszulassung, Einbauerklärung, Bauartzulassung, Statische Berechnung, TÜV-Bericht, Druckprobe	-
11	Wasserrechtliche Bauartzulassung Auffangraum	31
12	Abluftführung Zeichnung)	1

Anlage 2 Verzeichnis der Rechtsquellen

Abkürzungen, Bezeichnungen und Fundstellen der zu beachtenden und diesem Genehmigungsbescheid zu Grunde liegenden Gesetze, Verordnungen, Verwaltungs- und sonstigen Vorschriften in der jeweils zurzeit geltenden Fassung:

BlmSchG	Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz) vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274)
UmweltHG	Gesetz über die Umwelthaftung (UmweltHG) vom 10.12.1990 (BGBl. I S. 2634)
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 12.02.1990 (BGBl. I S. 205), wesentlich geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.01.2001 (BGBl. I S. 1950), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 734, 745)
4. BlmSchV	Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) vom 24.07.1985 (BGBl. I S. 1586) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.03.1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert am 02.05.2013 (BGBl. I S. 973)
9. BlmSchV	Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) vom 18.02.1977 (BGBl. I S. 274) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.05.1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert am 02.05.2013 (BGBl. I S. 973, 1000)
VVGen.Verf.	Verwaltungsvorschriften zum Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz - BlmSchG - Gemeinsamer Runderlass vom 21.11.75 (MBL. NW. S. 2216 / SMBl. NW. 7130)
ZustVU	Zuständigkeitsverordnung Umweltschutzes (ZustVU) vom 11.12.2007 (GV. NRW. S. 662, ber. 2007 S. 155 / SGV. NRW. 282) zuletzt geändert durch Verordnung vom 21.12.2010 (GV. NRW. S. 700)

VwVfG NRW	Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) vom 12.11.1999 (GV. NRW. S. 602)
GebG NRW	Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) vom 23. 8. 1999, zuletzt geändert am 13.06.2006 (GV. NRW. 2006 S. 250)
AVerwGebO NRW	Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung (AVwGebO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.08.1980 (GV.NRW. S. 924/SGV.NRW. 2011), zuletzt geändert am 22.07.2003 (GV.NRW. S. 428)
BauGB	Baugesetzbuch in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 3141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2002 (BGBl. I. S. 1250)
BauNVO	Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
BauO NRW	Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) vom 01.03.2000, Stand 22.07.2003 (GV. NRW. S. 434 / SGV NRW. 232)
BauPrüfV	Verordnung über bautechnische Prüfungen – BauPrüfVO - vom 6. Dezember 1995 (GV. NRW. S. 1241), Stand 25.9.2001 (GV. NRW. S. 723 / SGV. NRW. 232)
TA Luft	Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft - TA Luft -) vom 24.07.2002 (GMBL. S. 511)
TA Lärm	Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm) vom 26.08.98 (GMBL. Nr. 26/1998, S. 503)
BetrSichV	Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Bereitstellung von Arbeitsmitteln und deren Benutzung bei der Arbeit, über Sicherheit beim Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen und über die Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes (Betriebssicherheitsverordnung) vom 27. September 2002 (BGBl. I S. 3777)
ArbSchG	Arbeitsschutzgesetz vom 07.08.1996 (BGBl. I S. 1246), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.09.1996 (BGBl. I S. 1476)
ArbStättV	Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeitsstätten-Verordnung - ArbStättV -) vom 20.03.75 (BGBl. I S. 729), Stand: 27.09.2002 (BGBl. I S. 3815)
ElektroG	Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten. Elektro- und Elektronikgerätegesetz – ElektroG vom 16.03.2005 (BGBl. I. S. 762 / FNA-Nr. 2129-43), Stand 03.05.2013 (BGBl. I S. 212, 2461110)
GefStoffV	Verordnung zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Gefahrstoff-Verordnung - GefStoffV) vom 15.11. 1999 (BGBl. I S. 2233), Stand 27. 09. 2002 (BGBl. I S. 3812)
VAwS	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (VAwS) vom 12.08.1993 (GV. NRW. S. 676/SGV. NRW. 77), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13.12.2012 (GV. NRW. 1681)

VV-VAwS	Verwaltungsvorschriften zum Vollzug der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (VV-VAwS) vom 16.07.2007 (MBL NRW. S. 434)
WasGefAnIV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom 31. März 2010 (BGBl. I S. 377 / FNA 753-13-1)
WHG	Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts - Wasserhaushaltsgesetz -(WHG) 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), Stand 24.02.2012 (BGBl. I S. 212, 249)
LWG	Bekanntmachung der Neufassung des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) vom 25.06.95 (GV. NRW. S. 926/SGV. NRW. 77), Stand: 29.4.2003 (GV. NRW. S. 254)
KrWG	Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen - Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG - vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212)
AVV	Verordnung zur Umsetzung des Europäischen Abfallverzeichnisses (AVV) vom 10.12.2001 (BGBl. I S. 3379)
VermKatG NW	Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 30.05.90 (SGV NRW 7134)